Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS
Band: 107 (2010)
Heft: 1

Artikel: Der Bund schiebt die Last den Kantonen zu
Autor: Hilber, Kathrin
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-839551

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Bund schiebt die Last den Kantonen zu

In der Arbeitslosenkasse fehlt das Geld. Deshalb will der Bund die Versicherung sanieren. Die kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren befürchten eine erneute Mehrbelastung der Sozialhilfe.

Die Arbeitslosigkeit und die Arbeitslosenversicherung haben in den letzten Monaten Schlagzeilen gemacht: «Die Arbeitslosenversicherung weist ein Milliardenloch auf», «die Arbeitslosenquote wird aufgrund der Wirtschaftskrise stark ansteigen», «immer mehr Langzeitarbeitslose», «Jugendliche am stärksten von Arbeitslosigkeit betroffen». Wer dies liest, stellt fest, dass diese Aussagen zutreffen und sämtliche Befürchtungen eingetroffen sind. Die Situation ist äusserst angespannt – just in diesem Moment behandeln die Eidgenössischen Räte die 4. Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG). Kein leichtes Unterfangen, denn einerseits will man die Arbeitslosenversicherung sanieren und andererseits das gut funktionierende Sozialwerk nicht schmälern.

Der Bundesrat präsentiert in seiner Botschaft denn auch einen dualen Lösungsweg: Er will die Mehrwertsteuer erhöhen und damit Mehreinnahmen generieren, gleichzeitig sollen durch Leistungskürzungen die Ausgaben gedrosselt werden. Der Bund sieht in diesen Massnahmen ein erhebliches Sparpotenzial. Doch bei genauerer Betrachtung stellt man fest, dass auf diesem Weg nicht wirklich Mittel eingespart, sondern lediglich verschoben werden. Die Leistungspflicht der Arbeitslosenversicherung wird an andere Sozialwerke delegiert, allen voran an die Sozialhilfe. Sucht man in der Botschaft des Bundesrats unter dem Kapitel «Auswirkungen» nach entsprechenden Aussagen, tut man dies vergebens.

DER GANG ZUR SOZIALHILFE ERFOLGT FRÜHER

Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) hat diese lückenhafte Darstellung bereits im Rahmen der Vernehmlassung bemängelt. Aus diesem Grund hat die SODK untersuchen lassen, wie sich die geplante Gesetzesrevision auf die Kantone und Gemeinden auswirken wird. Um das Resultat gleich vorweg zu nehmen: Die Vermutung der SODK hat sich bestätigt. Die vom Bund geplanten Leistungskürzungen werden sich beachtlich auf die Kantone und Gemeinden auswirken.

Die Studie*, welche die SODK in Auftrag gegeben hat, nimmt sechs der vom Bund geplanten Massnahmen genauer unter die Lupe. Diese sechs Revisionspunkte zeigen folgende Wirkung: Die Bezugsdauer der Arbeitslosenentschädigung wird reduziert, das Taggeld gesenkt, zudem werden gewisse Kosten direkt an die Kantone verlagert. Das heisst, die Leistungskürzungen führen dazu, dass ein Teil der Stellensuchenden früher aus der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert wird. Folglich müssen diese Personen auf ihr Privatvermögen zurückgreifen und dieses abbauen. Viele Betroffene werden somit früher auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen sein. Die Sozialhilfe hat – im Vergleich zum Status «arbeitslos» – eine stigmatisierende Wirkung. Dies hat negative Auswirkungen auf die Gesundheit, die Arbeitsmarktchancen und die gesellschaftliche Akzeptanz und Integration der Betroffenen.

KANTONE ZUSÄTZLICH BELASTET

Die Studie zeigt deutlich, dass mit der 4. ALV-Revision spürbare Mehrbelastungen auf Kantone und Gemeinden zukommen werden. Dabei dürfte der Hauptteil in Form von steigenden Sozialhilfekosten anfallen. Die SODK geht von einem jährlichen Anstieg von vier bis fünf Prozent aus. Die im Rahmen der Studie untersuchten Massnahmen dürften für die Kantone und Gemeinden insgesamt zu einer Zusatzbelastung führen, die zwischen 137 Millionen und 236 Millionen Franken pro Jahr liegt.

Die kurzfristig erstellte Studie stützt sich gezwungenermassen auf einige Annahmen. Das Ergebnis weist denn auch eine relativ grosse Bandbreite aus. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich ein Teil der Betroffenen aufgrund der Revision nicht bei der Sozialhilfe melden wird, so dass dort keine zusätzlichen Kosten entstehen. Weiter ist davon auszugehen, dass sich die Kantone gegen die Übernahme sämtlicher Zusatzkosten wehren werden. Die Kostenverlagerung ist zurzeit also nicht präzis benennbar. Fakt ist aber, dass eine massive Verlagerung auf die Kantone stattfinden wird.

KEINE ECHTEN EINSPARUNGEN

Bei der Berechnung der ausgewiesenen Zusatzkosten handelt es sich um eine konservative Schätzung. Das heisst, es wurden bewusst vorsichtige Annahmen getroffen. Die Schätzungen basieren auf der Arbeitslosenquote von 2007. Wenn die geplante Gesetzesrevision jedoch in einem schlechten anstatt in einem guten konjunkturellen Umfeld in Kraft tritt, ist davon auszugehen, dass sich die zusätzlichen Kosten für Kantone und Gemeinden noch erhöhen. Die Mehrbelastungen für Kantone und Gemeinden machen also einen Viertel bis knapp die Hälfte der ausgewiesenen Einsparungen des Bundes bei

der ALV aus. Mit anderen Worten: Die vom Bund geplanten Massnahmen sind keine Einsparungen, sondern eine Kosten- und Lastenverschiebung. Der Nationalrat hat die Vorlage in der Wintersession 2009 verabschiedet. Die Differenzbereinigung zwischen National- und Ständerat steht noch an. Die Chancen, dass in der aktuellen politischen Situation der Sparstift beiseite gelegt wird, sind jedoch äusserst gering.

GESAMTBLICK GEFRAGT

Für eine ausgewogene Lösung braucht es eine gesamtheitliche Betrachtung des Systems der Existenzsicherung. Die SODK hat bereits mehrmals gefordert, dass die Reform eines Teilsystems der sozialen Sicherheit systematisch unter Berücksichtigung der anderen Teilsysteme erfolgen muss – und zwar auf allen drei Staatsebenen. Die SODK fordert deshalb, dass die Zusammenarbeit der Sozialwerke optimiert wird. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung ist die Interinstitutionelle Zusammenarbeit zwischen Invalidenversicherung, Arbeitslosenversicherung und Sozialhilfe. Damit könnte die heutige Konkurrenzsituation bei der beruflichen Integration beseitigt werden. Die staatlichen Aufgaben der Existenzsicherung sowie die berufliche und soziale Integration müssen besser aufeinander abgestimmt werden. Eine systemübergreifende Koordination zwischen den drei staatlichen Ebenen ist dabei zentral, ganz besonders im Zusammenspiel von Sozialversicherungen und Sozialhilfe. Diese muss im System der sozialen Sicherheit einen gleichwertigen Platz bekommen. ■

Kathrin Hilber
Regierungsrätin Kanton St. Gallen und Präsidentin der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK)

*Die Studie kann heruntergeladen werden unter: www.sodk.ch → aktuell

Bald kein Zutritt mehr? Im Rahmen der 4. ALV-Revision soll die Bezugsdauer gekürzt werden.
Bild: Keystone